

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 geplatzte Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Dummheit oder Verbrechen?

Schon einmal hat der „Proletarier“ unter dieser Überschrift die kommunistischen Gelbentaten unter die Lupe genommen. Der damalige Artikel, der 1919 in der Nr. 9 erschien, hat der Redaktion vereinzelt scharfe Angriffe eingetragen. Unterdessen sind zwei Jahre verflossen und wieder erleben wir ähnliche Putzschmäusche; aber auch die obige Fragestellung ist erneut berechtigt. Diesmal haben sich die Kommunisten die Osterwoche ausgesucht, um naive Arbeitermassen aufzuputtschen und in den Tod zu treiben. Daß es noch zahlreiche Arbeiter gibt, die sich einbilden, durch Rohheit und Brutalität könne man zur Verwirklichung des Kommunismus oder Sozialismus kommen, mag noch hingehen. Daß aber solche geschichtliche, wirtschaftliche und staatspolitische Stümper, die das gleiche glauben, sich Führer schimpfen und sich gar als solche betätigen dürfen, kennzeichnet den geistigen Tiefstand der kommunistischen Bewegung. Es darf jedoch bezweifelt werden, ob die „Führer“ der Putzschmäusche sich immer im unklaren sind über die Folgen ihrer Handlungen. Wenn sie bewusst auf Putzschmäusche hinarbeiten und schwere Niederlagen der Arbeiterchaft vorbereiten, dann sind sie nicht Dummköpfe, sondern Verbrecher, oder — Spitzel, also Verräter.

Nun war aber der diesjährige Osterputzsch, der zahlreichen gutgläubigen armen Teufeln das Leben kostete, nicht planlos durch einige plötzlich aufgetauchte „Führer“ eingeleitet, sondern die gesamte kommunistische Presse hat systematisch auf den Dummengungenreich in der Osterwoche hingearbeitet. Die kommunistische Presse hat die Arbeiter fortwährend aufgefordert, sich zu bewaffnen und zum offenen Kampf überzugehen. Zugleich wurde aber auch versucht, den Arbeitern zu suggerieren, sie seien angegriffen. So meldet „Der Kämpfer“ Nr. 71 vom 26. März von einer in Halle abgehaltenen Versammlung unter anderem: „Der Aufruf zur Kampferhebung überzugehen, wurde mit Begeisterung zugestimmt.“

Am gleichen Tage schreibt die „Rote Fahne“ Nr. 142 vom 26. März: „Berliner Arbeiter! Wer euch vor die Gewehrläufe der Konterrevolution führen will, den schüttele ab.“

Niemand anders als die Kommunistenführer wollten die Arbeiter vor die Gewehrläufe der Gegenrevolution führen, und sie haben es auch getan. Schon in der Nr. 133 ruft die „Rote Fahne“ aus: „Die Waffen in die Hand der Arbeiter“, und in der Nr. 138 heißt die Überschrift eines Artikels: „Vor großen Entscheidungen.“ In Versammlungen und in Flugblättern wurde die Arbeiterchaft aufgefordert, sich zu bewaffnen und zum offenen Kampf überzugehen. Der ganze Standaal war also von kommunistischer Seite längst vorbereitet. Da ist es denn doch Demagogie sondergleichen, wenn die kommunistische Presse andere für ihre Zumereien verantwortlich machen will.

Selbstverständlich war zugleich die Parole „Generalfreie!“ ausgegeben. Teilweise ist die Arbeiterchaft dieser Parole auch nachgegeben. Die Folge war und ist: verschiedene Betriebsstilllegungen. Natürlich, so sagen die kommunistischen „Führer“, werden wir, d. h. die Arbeiter, die Produktion selbst in die Hand nehmen. Politische Kinder machen sich keine Gedanken darüber, womit die Arbeiterchaft entlohn werden soll, ob wir vom Auslande Rohprodukte, Nahrungsmittel oder Kredit bekommen. Sie fragen nicht, wo die Abnehmer für Maschinen, Automobile und dergleichen herkommen sollen. Rußland, der Agrarstaat, mußte kapitulieren vor der Macht des Weltkapitalismus, und Deutschland, die industrielle Insel, wäre ein Spielball in den Händen der Entente-Kapitalisten. Wer das alles braucht ein Kommunist nicht zu wissen. Er kann anscheinend nur durch kapitalistische Prügel erzogen werden, um zu begreifen, was ist.

Die kommunistischen Osterputzschmäusche haben die deutsche Arbeiterbewegung beschmutzt. Man weiß tatsächlich nicht mehr, hat man es mit einer politischen Partei, oder mit Spitzelarbeit, oder mit Verbrechern niedrigster Sorte zu tun? Da wurden Dynamitattentate ausgeführt, Jugendleistungen veranlaßt, Postämter und Sparcassen, also gemeinnützige Einrichtungen, geplündert, Buchhändler geöffnet usw. usw. Eine Bewegung, die solche Erscheinungen zeitigt, muß über kurz oder lang an ihrem eigenen Standaal zugrunde gehen. Das hoffen und wünschen wir im Interesse der deutschen Arbeiterbewegung. Wer Vernunft im Kopfe und Ehrz im Leibe hat, der muß sich mit Ekel von diesem Bar-Bitentum abwenden. In diesen Sumpf von politischer Karreze, von Spitzel- und Verbrechertum sollen die Gewerkschaften hineingezogen werden. Wir haben unsere Mitglieder von jeher gewarnt, den kommunistischen Lockungen ins Garn zu gehen, und halten es auch heute für unsere Pflicht, ihnen zu sagen, daß die Putzsch- und Verbrechertatit ebenfalls ein gewerkschaftliches wie ein politisches Kampfmittel ist, das die Lage der Arbeiterchaft verbessern kann. Wer seit zwei Jahren die kommunistischen Lockungen mit angesehen oder gar mitgemacht hat und heute noch nicht klug geworden ist, der wird auch nicht mehr klug werden; er hat den Verweis erdacht, daß er dazu keine Anlagen besitzt. Von der großen Masse der Arbeiter jedoch darf man erwarten, daß sie die kommunistischen Standaale endlich satt bekommen, und sich nicht solidarisch erklären mit Verbrechergesindel niedrigster Sorte, das bei allen „Aktionen“ auf der Bildfläche erscheint und die Führung an sich reiht. Für sie waren die Aufrufe der kommunistischen Presse zur Bewaffnung das Signal zum Beizeug.

Wenn die kommunistische Parteipresse die Arbeiterchaft zu „Taten“ aufkrist, dann ist es die verdamnte Pflicht und Schuldbigkeit der an der Spitze der Organisationen stehenden Personen, die Leitung dieser Bewegung selbst in die Hand zu nehmen. Wo waren denn die Herren Levin, Däumig, Adolf Hoffmann, Brach, Koenen, Brandler, Hedert usw.? Weshalb halten sie sich im Hintertümpel und überlassen die durch die kommunistische Parteipresse aufgehetzte Arbeiterchaft den Abenteurern? Sind die genannten Herren zu feige, ihren Mann zu stehen an erster Stelle? Oder ist die kommunistische Parteipresse nicht ein Werkzeug der kommunistischen Partei? Bestand vielleicht gar von vornherein die Absicht, die Arbeiterchaft in einen aussichtslosen Kampf zu ziehen und ihr schwere Niederlagen beizubringen? In wessen Interesse ist das geschehen? Sind Leute, die sich Führer nennen, die so verantwortungslos mit Arbeiterleben spielen, Politiker, Verräter oder Schafstöpfe?

Diese und ähnliche Fragen müssen doch bei den irreführten Arbeitern auftauchen. Die betrogene Arbeiterchaft mag von dieser Sorte Führer Rechenschaft fordern. Die Arbeiter sollen sich nicht aufs neue betrügen lassen, wenn nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Standaals jene wieder als Verräter bezeichnet werden, die jetzt, wie auch jetzt und in Zukunft, der Arbeiterchaft von der unheimlichen Putzschmäusche abraten. Der Sozialismus kann nie und nimmermehr mit dem Rüstzeug der Barbaren verwirklicht werden. Wer trotzdem die Arbeiterchaft immer und immer wieder zu nutzlosen Opfern treibt, der handelt entweder aus Unvernunft oder er handelt demagogisch. In beiden Fällen dient er der Reaktion und er ist wert, daß die Arbeiterchaft ihn auslacht oder mit Verachtung straft. Hört und befolgt die Arbeiterchaft diese Warnungsrufe nicht, so wird sie leider noch öfter fühlen müssen.

Taylorssystem und Arbeiterseele.

Die Absicht des amerikanischen Ingenieurs Taylor geht dahin, die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters und dadurch die Leistung der Gesamtwirtschaft möglichst zu steigern. Als Mittel hierzu schlägt er vor: die persönliche Veranschaulichung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten des einzelnen bei der Wahl eines Berufs, damit die richtigen Leute an die richtige Stelle gestellt werden, ferner die gründlichste Ausbildung und Schulung innerhalb des Berufes, ferner die Einführung der vollkommensten Werkzeuge und der besten Arbeitsmethoden, wobei das gegenseitige Hand-in-Handarbeiten eine wichtige Rolle spielt, und endlich die Bedingung des Interesses der arbeitenden Person an ihrer Arbeit durch Lohn und Prämienstimulierung. Auf diese Weise soll Wissenschaft und Technik in den Dienst der Produktion gestellt werden, damit die Menschen befähigt werden, hohe Leistungen zu vollbringen. Hierbei muß hervor- gehoben werden, daß der Erfinder und Begründer dieses Systems seine neue Methode nicht angewandt wissen will lediglich zum Vorteil des Unternehmens, sondern daß auch die Arbeiter und Angestellten ihren entsprechenden Anteil haben sollen an den höheren Erträgen der Wirtschaft. Taylor bemerkt sich ausdrücklich dagegen, daß er im Interesse des Kapitals arbeite, er ist überzeugt, daß er zum Wohle der gesamten Menschheit wirke, die eine Steigerung der Arbeitsleistung bedürftig, da nur hierdurch eine ausreichende Bedarfsdeckung ermöglicht werde.

Wenn wir auch in die edle Absicht Taylors keinen Zweifel setzen wollen, so steigen uns doch Bedenken auf, ob das Unternehmen so geneigt sein wird, sie zu respektieren und im Sinne Taylors zu handeln. Bisher hat es der Kapitalismus noch immer verstanden, alle neuen Erzeugnisse der Technik und der Wissenschaft als Wasser auf seine Mühle zu leiten. Der Menschengeist hat es fertig gebracht, die Wächter, den Arbeitsstand zu verändern und zugleich die Arbeitsleistung zu steigern, diesen Willen, der sich wie ein roter Faden durch die Entwicklungs- geschichte der Menschheit hindurchzieht, immer mehr zu verwirklichen, aber jedesmal, wenn dies gelang, haben die herrschenden und besitzenden Klassen den Vorteil davon gehabt. Die Menschen haben die Tiere ge- zähmt und zur Arbeit abgerichtet, sie haben Werkzeuge erfunden und verbessert, sie haben bessere Arbeitsmethoden entdeckt, sie haben Arbeits- maschinen von hoher Leistungsfähigkeit hergestellt, sie haben die Natur- kräfte (Wasser, Luft, Dampf, Elektrizität) in ihren Dienst genommen, aber den übergebenen Anteil an diesen Erzeugnissen hat das Kapital mit Vorbehalt begehrt. Der bekannte englische Philosoph und Nationalökonom J. St. Mill hat wohl recht, wenn er behauptet, daß durch alle Fort- schritte der Technik die Arbeitslast der Unterworfenen nicht um ein Zent vermindert worden sei. Und so droht auch jetzt wieder die Gefahr, daß der Kapitalismus das Taylorssystem zu seinen selbstzwecklichen Zwecken mißbrauchen und in eine erpöckliche Ausbeutungsmethode verandern wird. Allerdings läßt sich diese Gefahr dadurch abwenden, daß die Gewerkschaften als geschlossene Einheit der Ausbeutungsmächtig des Kapitals die Spitze bieten, und daß die Betriebsräte zu einer Macht werden, mit der das Unternehmen rechnen muß. Da es sich hier um rechtliche Fragen handelt, die innerhalb der einzelnen Berufe und Betriebe gelöst werden müssen, so versteht es sich von selbst, daß ein hoher Grad von Sachkunde, Erfahrung und Verantwortlichkeitsgefühl dazu gehört, wenn die Betriebsräte dieser Aufgabe gerecht werden wollen. Zweifellos wird das Taylor-System auch in Deutschland kommen, darum gilt es, ihm die kapitalistischen Zähne auszubrechen.

Neben der wirtschaftlichen Seite hat das Taylor-System auch eine psychologische (seelische) Seite. Unbestrittenemassen hat die moderne Menschheit ein Anrecht darauf, daß die Arbeitsleistungen und die Lebens- erträge aus höchster Gerechtigkeit werden, weil nur auf diesem Wege eine höhere Kultur erreicht werden kann. Darum hat jeder einzelne Mensch die Pflicht, sich bis zu einem gewissen Grade diesem Zweck unterzuordnen, indem er seine Fähigkeiten und Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellt und auf diese Weise einen persönlichen Freiheits- und Bequemlichkeitsverzicht leistet. Die Arbeitspflicht und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten und Freiheitsbeschränkungen muß jedes Glied einer menschlichen Gemeinschaft auf sich nehmen, sofern er seinerseits Anrecht erhebt an die Allgemeinheit. Darüber darf aber niemals vergessen werden, daß das Arbeiten und Wirtschaften nicht Selbstzweck ist, sondern nur Mittel zum Zweck, und daß die menschliche Persönlichkeit höher liegt, als die Sachen, die sie gebraucht. Der Mensch lebt nicht, um zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben, so lautet ein altes Sprichwort, und in der Bibel steht der wunderbare Spruch: „Das nicht es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden litte an seiner Seele.“ Das will besagen, daß die technische Fortschritt nicht durchgehender werden sollen auf Kosten der Gesundheit und des seelischen Wohlbefindens der Arbeiter. Eine hohe Arbeitsleistung, so wünschenswert und notwendig sie ist, darf nicht die Gefahr in sich bergen, Lebenswerte zu vernichten und den Menschen seelisch arm zu machen, die Berufsarbeit, er-

innere Notwendigkeit für jeden normalen Menschen, darf nicht zu einem Fluch werden, zu einer drückenden Last, die uns innerlich auszehrt und austrocknet. Neben der Kräfteanpannung, die die moderne Wirtschaft nun einmal fordert, muß auch die Arbeiterseele Berücksichtigung finden, es muß eine Verbindung hergestellt werden zwischen Gehirn und Seele. Diese Aufgabe will die Psychotechnik lösen, sie ist es, die auch das Taylor-System befruchteten und seine richtige Anwendung beeinflussen muß. Psychologie (Seelenkunde) und Logik (Arbeitskunde) müssen sich gegenseitig durchdringen und ergänzen, wenn die Arbeitsleistungen gesteigert werden sollen ohne daß das Leben der Massen verarmt und verödet.

Schon bei der Frage der Berufswahl und der Berufswahl hat die Psychotechnik eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Man darf wohl annehmen, daß jeder Mensch eine gewisse Berufung hat zu irgendeiner Beschäftigung, zu der er sich hingezogen fühlt, zweifelhaft ist aber, ob er sich in jedem Falle zu diesem Berufe auch eignet, ob er die nötigen Anlagen und Fähigkeiten dazu mitbringt. Ist dies nicht der Fall, so wird er in seinem Berufe wenig leisten, und es wird sich bald eine innere Unlust einstellen, die keine Befriedigung aufkommen läßt und die Arbeit zu einer Qual macht. Schlimmer noch verhält sich die Sache, wenn ein junger Mensch in einen Beruf durch rein äußerliche Umstände oder durch Zufälligkeiten hineingerät, so daß weder von einer Berufung noch von einer Eignung gesprochen werden kann. Diese Art der Berufswahl ist heutzutage wohl die verbreitetste, woraus sich der Mangel an Berufszufriedenheit und die hohe Rißer der Berufsveränderungen erklärt. Soll hier Wandel geschaffen werden, so ist eine genaue Eignungsanalyse des einzelnen nötig, die ihn auf dem nächsten Wege zu jenem Berufe führt, für den er sich körperlich und geistig eignet. Allerdings birgt diese Methode die Gefahr in sich, daß dadurch eine Verarmung und Verengung des Menschen eintritt, da ihm die Möglichkeit genommen wird, auf Umwegen Erfahrungen zu sammeln und dadurch seinen Horizont zu erweitern; aber da nun einmal die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse daran hat, daß die wesentlichsten Mittel zur Steigerung der Arbeitsleistung, nämlich die Fähigkeiten und Begehungen, der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden, so läßt sich ein gewisser Zwang auf diesem Gebiete nicht entbehren. Ebenjowenig wie ein Mensch das Recht hat, seine Anlagen und Fähigkeiten ungenutzt brachliegen zu lassen, ebenjowenig darf er auch Anspruch darauf erheben, sie eigenwillig zum Nachteil der Gemeinschaft zu verwenden. Eine absolut freie Berufswahl kann es also in einer sozialistischen Wirtschaftsweise nicht geben — in einer kapitalistischen Wirtschaft besteht sie aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen überhaupt nicht —, doch steht zu hoffen, daß die Gewöhnung in dieser Beziehung ausgleichend wirken wird und daß schrittweise auch ein Berufswahlrecht im Bereiche der Möglichkeit liegt. Auf jeden Fall hat die Psychotechnik die Aufgabe, bei der Berufsberatung die Berufung und Eignung des Einzelnen mit den Anforderungen und Notwendigkeiten des Berufs zu vergleichen, damit eine verhältnismäßig richtige Wahl getroffen wird. Dabei niemals vergessen werden darf, daß der Sozialismus kein Individualismus ist und daß es in einem planmäßig geordneten Wirtschaftsleben, das hohe Erträge erzielen soll, keine schrankenlose Freiheit, sondern lediglich eine organische Freiheit, ein Selbstbestimmungsrecht im Rahmen des wirtschaftlichen Organismus, geben kann. Der Wille des einzelnen soll möglichst frei sein, aber er ist immer an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und an die Forderung einer hohen Arbeitsleistung gebunden.

Von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, hat die Gesellschaft nicht nur ein Interesse daran, daß jeder Mensch den Beruf ergreift, in dem er voraussichtlich am meisten zu leisten imstande ist, sondern daß er auch eine Arbeitsmethode befolgt, die die höchsten Leistungen ermöglicht. Ebenjowenig wie der materielle Reiz des einzelnen sein Eigentum ist, über das er nach Willkür unbeschränkt verfügen darf, ebenjowenig sind auch die in ihm wohnenden Anlagen und Fähigkeiten sein Eigentum, mit dem er nach Lust und Laune schalten und walten darf. Wie das rein äußerliche Vermögen, so ist auch die Arbeitskraft ein dem Besitzer unveräußerliches Gut, das er zu seinem eigenen Nutzen und darüber hinaus zum Nutzen der Allgemeinheit verwenden muß, falls er auf den Namen Sozialist, das heißt Gemeinheitsmenschen, Anspruch erhebt. Es muß endlich einmal mit der individualistischen Auffassung von der schrankenlosen Freiheit des selbstbestimmten Einzelnen gebrochen werden, die nur als Erbteil des Liberalkapitalismus übernommen haben, ohne daß sie, beiläufig bemerkt, irgendwo jemals verwirklicht worden ist. Unter Wirtschaftsleben, wie es uns als erstrebenswertes Ideal vorzeichnet, ist nun einmal ein Organismus, in dem nicht Willkür und Zufall, sondern Gesetzmäßigkeit und Ordnung herrschen müssen. Darum hat sich der Arbeitende innerhalb eines Betriebszweiges jenen Methoden anzupassen, die von Wissenschaft und Technik zum Zwecke der Erzielung hoher Leistungen ausgearbeitet worden sind. Jedes produktive Arbeiten ist keinem Wesen nach nicht nur Lebensbedürfnis, sondern es ist auch Mühe und Kraftaufwand, die Arbeit ist nicht nur Lust, sondern auch Last. Sie muß verrichtet werden, weil die Lebensbedürfnisse es fordern, und sie muß so gestaltet werden, daß die Bedürfnisse des einzelnen und der Gemeinschaft im höchsten Maße befriedigt werden können. Das menschliche Gemeinschaftsleben legt uns allen Opfer auf, die wir bringen müssen.

Anderserseits darf aber auch nicht außer acht gelassen werden, daß Beruf und Arbeit dem Menschen einen Lebensimpuls geben sollen, eine innere Befriedigung, die die aufgewandte Mühe gering erscheinen läßt. Diese Lust und Liebe zur Arbeit erzeugt eine innere Anteilnahme an der Arbeit, eine Arbeits- und Schaffensfreude, die die unabwiesbare Vorbedingung einer jeden hochwertigen Leistung ist. Jeder ärgerliche Zwang, wie ihn der Kapitalismus vorwiegend anwendet, verlagert hier, es müssen Arbeitsweisen geschaffen werden, die eine innere Befriedigung schaffen. Hier stehen wir auf dem Kern des Arbeitsproblems, hier ist der eigentliche Ausgangspunkt, um den sich die sozialistische Wirtschaft dreht. Wenn wir dahin gelangen wollen, daß alle Arbeitenden mit hohem Interesse ihre Tätigkeit ausüben, so müssen wir ihnen die Überzeugung beibringen, daß sie nicht mehr für den Geldsack arbeiten, sondern daß sie für sich und das Gemeinwohl arbeiten, und wir müssen ihnen auch die Überzeugung einflößen, daß sie nicht nur willkürliche Werkzeuge in der Hand eines Zwingers, sondern daß sie mitbestimmende Arbeitstribüne geworden sind. Dies soll und wird geschehen durch die Sozialisierung und Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens, die neue wirtschaftliche Tugenden und Kräfte in den Menschen erzeugen werden. Sinnvoll kommt auch die Umgestaltung der Arbeitsweise in dem oben geschilderten Sinne, die der Arbeit ihren Charakter als Fluch nimmt. Diese wichtige Aufgabe soll die Psychotechnik lösen.

Zweifellos befindet sich das berechnete Streben nach einer hohen Arbeitsleistung vielfach in einem Gegensatz zu dem Bestreben, der arbeitenden Persönlichkeit gerecht zu werden. Es wäre gewiß leichter, über einen gerechten Ausgleich zu schaffen, wenn es möglich wäre, alle Unbequemlichkeiten des Seelenlebens schädigenden Tätigkeiten in solche umzuwandeln, die eine innere Befriedigung gewähren, ohne daß unter einer solchen Umwandlung das Produktionsinteresse leidet, und wenn es ferner möglich wäre, jeden Menschen in eine Beschäftigung hineinzubringen, zu der er

Arbeiter erfordern. Es wird aber vom Reichsarbeitsministerium darauf hingewiesen, daß die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten in gleicher Weise auf der Grundlage des 8-Stundentages erfolgen wird, wie die Regelung für die gewerblichen Arbeiter. Nach Erledigung dieser Aufgabe erübrigen sich die Bestimmungen über die Arbeitszeit von gewerblichen Arbeitern und Angestellten. Wie auch durch das Gesetz über die Schlichtungsbefugnisse die dahingehende Verordnung erlobt werden.

Dagegen muß gegen die Aufhebung der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung auf das nachdrücklichste Einspruch erhoben werden, solange diese Sache nicht anderweitig geregelt ist. Diese Verordnung behandelt in ihren ersten Teilen die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern; in den §§ 12-14 die Entlassungen aus Anlaß der Wiedereinstellung oder zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl. Die Verordnung bietet zur Zeit den einzigen Anhalt, worauf Arbeitnehmer in Betrieben mit unter 20 Beschäftigten gegen Entlassungen Einspruch erheben können. Belanützlich kann gegen Entlassungen ein Einspruch nach den §§ 84-90 nur in den Betrieben erhoben werden, wo ein Arbeiter- oder Angestelltenrat besteht. Arbeitnehmer in Betrieben mit unter 20 Beschäftigten haben kein Einspruchsrecht bei Entlassungen auf Grund des BtG, wohl aber nach der Verordnung vom 12. 2. 20, wenn die Entlassungen eine Verminderung der Arbeitnehmerzahl darstellen. Wie nun diese Verordnung aufgehoben, dann scheidet für die Arbeiter in Kleinbetrieben jeder Schutz vor Entlassungen. Nach der Verordnung der Reichsregierung sollen alle Demobilisierungsbestimmungen spätestens bis zum 31. 3. 1921 aufgehoben werden; es ist deshalb die baldige anderweitige Regelung dieser Frage notwendig. Und da kann es nicht anders gehen, als Bewahrung des gleichen Anpruchsrechtes nach den §§ 84-90 des BtG für die Arbeiter der Kleinbetriebe. Oder mit anderen Worten: In Betrieben mit unter 20 Beschäftigten wird ein Betriebsratmanngewählt, der die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Betriebsrat, Arbeiter- oder Angestelltenrat hat. Der Gewerkschaftsverband in Nürnberg stellt schon diese Forderung auf. Die von der Betriebsrätezentrale des ADGB und des Abwändes ausgearbeitete Robelle zum Betriebsrätegesetz sieht ebenfalls vor, daß die Betriebsräte die Rechte der Betriebsräte erhalten sollen. Nachdem die Aufhebung der Verordnung vom 12. 2. 20 droht, muß diese Forderung bald durchgeführt werden.

Mit der Aufhebung der Verordnung vom 12. 2. 20 verschwindet auch die Frage der Verbindlichkeitsklärung der Schiedssprüche durch die Demobilisierungskommission. Der § 28 der Verordnung sah vor, daß der Demobilisierungskommission bei Streitigkeiten über Löhne, Gehälter oder sonstige Arbeitsbedingungen Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse für verbindlich erklären kann. Einige Gerichte haben den Demobilisierungskommissionen dieses Recht bestritten, weil die Verordnung nur Einzelstreitigkeiten behandelte. Das Reichsarbeitsministerium und die Mehrzahl der Gerichte haben dieses Recht bejaht. Die Frage der Verbindlichkeitsklärung der Schiedssprüche soll durch die kommende Schlichtungsordnung gelöst werden, über die schon längere Zeit Verhandlungen mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände stattfinden. Da die Landeszentralbehörde den Zeitpunkt bestimmt, zu welchem das Amt des Demobilisierungskommissars aufzuheben ist und dieser Zeitpunkt bis 31. 3. 21 erfolgt sein muß, ist die Beratung und Verabschiedung der Schlichtungsordnung notwendig.

Beschwerden würde mit der Aufhebung der Demobilisierungsverordnung auch die erst am 8. 11. 20 erlassene Verordnung betr. Maßnahmen gegen Betriebsabwände und -stilllegung. Diese Verordnung hat sich noch gar nicht auswirken können und soll nun schon wieder beschwunden. Sie war geeignet, den scheinbaren Betriebsstilllegungen vorzubeugen, die nur vorgenommen wurden, um unbecommene Arbeitnehmer loszuwerden. Durch die Verordnung wurden solche Maßnahmen erschwert. Da aber in der Verordnung die Anzeigen über die beabsichtigte Betriebsstilllegung an die Demobilisierungsbehörden zu richten waren und diese jetzt verschwinden sollen, muß eine Änderung erfolgen. Auf die grundlegenden Bestimmungen der Verordnung kann im allgemeinen Interesse nicht verzichtet werden und muß ebenfalls eine gesetzliche Regelung dieser Frage herbeigeführt werden.

Das Gesetz über die Betriebsbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung

vom 5. Februar 1921,

welches auf Grund des § 72 des Betriebsrätegesetzes erlassen ist, stellt die Betriebsvertretungen vor neue wichtige Aufgaben. Es ist den Betriebsvertretungen Gelegenheit geboten, auf Grund dieses Gesetzes in die Zusammenhänge der Betriebsführung tiefer einzudringen und ihre so gewonnenen Kenntnisse im Interesse der Allgemeinheit zu verwerten. Um den Betriebsvertretungen die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte aus diesem Gesetz reiflos geltend zu machen, ist im Verlaufe der gemeinsamen Deutschen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes eine Betriebsrätezeitung, Heft 10: "Wie beurteilt man eine Bilanz?" von Paul Koste, Dipl. Handelslehrer, erschienen. In dieser Schrift sind in erschöpfender Weise die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bilanz behandelt. Die verschiedenen für die Beurteilung einer Bilanz wichtigen Grundzüge sind eingehend dargelegt. Die Schrift enthält außerdem den Text des Bilanzgesetzes mit ausführlichem Kommentar sowie sämtliche weiteren für die Auffassung einer Bilanz wichtigen gesetzlichen Bestimmungen und eine Literaturangabe.

Der Verlag der Zentrale der Betriebsräte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bereits vor längerer Zeit eine Betriebsrätezeitung Heft 6, "Was ist eine Bilanz?", herausgebracht, in welcher der technische Aufbau der Bilanz geschildert ist. Durch das Studium beider Schriften ist jedes Mitglied einer Betriebsvertretung in der Lage, sich eine gründliche Kenntnis der Zusammenhänge der Bilanz anzueignen, um dem Unternehmer gegenüber sachverständig aufzutreten. Der Preis für Gewerkschaftsmitglieder beträgt für Heft 6 90 Pf., für Heft 10 1,50 Mk., für Nichtmitglieder 1,80 Mk. und 3,60 Mk. Die Anschaffung dieser Schriften kann sowohl den Betriebsvertretungen als auch den Gewerkschaftsmitgliedern überhaupt dringend empfohlen werden. Bestellungen sind von den Ortsgruppen, Ortsausschüssen, Ortsstellen und örtlichen Betriebsrätezentralen an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund 3. Ob. des Kaiserstr. Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelauer 14/15 IV. (Postfachkonto Nr. 7930, Hermann Kube, Berlin) oder an den Allgemeinen freien Angestelltenbund, Berlin SW. 52, Weststraße 7 (Postfachkonto Nr. 7226, S. Kirchhäger, Berlin) zu richten. Die Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder wollen ihre Bestellungen den örtlichen Körperschaften angeben.

Verzicht auf Wiedereinstellung ist auch Verzicht auf Entschädigung.

Am 27. August 1920 fällte die Kammer 58 des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin in der Reichsbeschleide Gr. u. I. gegen die Firma Wih. Krenzel, Pianofabrik, Berlin SO. 16, wegen Zahlung einer Entschädigung folgenden

Schiedsspruch:

Der Antrag der Betriebsräte wird abgewiesen. Begründung: Betriebsräte haben in einem Vergleich am 7. Juli 1920 vor dem Schlichtungsausschuss auf weitere Ansprüche verzichtet und dementsprechend ihre Anträge fallen lassen. Die Kammer sieht auf dem Standpunkt, daß damit alle weiteren Ansprüche ausgeschlossen worden sind. Aus diesem Grunde mußte, wie gesehen, erkannt werden.

geg.: Kollmann, Vorsitzender.

Die Betriebsräte beantragten Entschädigung durch den Demobilisierungskommissar und Zurückweisung zu erneuter Verhandlung. Durch Verfügung vom 15. Oktober 1920 erklärte der Demobilisierungskommissar den Schiedsspruch vom 27. August 1920 für verbindlich und begründete ihn wie folgt:

In der Verhandlung vom 7. Juli d. J. ist vor dem Schlichtungsausschuss ein Vergleich geschlossen worden, nach dem die Antragsteller ihre Ansprüche gegen die Antragsegenen zurückgaben. Diese Ansprüche hatten zum Gegenstand, die Antragsegenen zur Weiterbeschäftigung der Antragsteller zu verpflichten.

Am Tage nach der Verhandlung haben die beiden Antragsteller einen neuen Antrag dahingehend gestellt, daß ihnen von der Antragsegenen eine Entschädigung für die Zeit der Arbeitslosigkeit gezahlt werden solle. Mit diesem Antrage sind sie in der Verhandlung vom 27. August 1920 abgewiesen worden, weil der Vergleich ausdrücklich auf dem Standpunkt stand, daß durch den Vergleich alle Ansprüche der Antragsteller wegen der Entlassung aufgehoben worden sind.

Die Auffassung des Schlichtungsausschusses ist zurecht. Eine Entschädigungspflicht nach der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist nur gegeben, wenn eine Pflicht zur Wiedereinstellung besteht. Im vorliegenden Falle ist aber bei der obwaltenden Umständen in dem Verzicht auf Wiedereinstellung auch ein Verzicht auf Entschädigung zu erblicken. Wenn die Antragsteller behaupten, daß sie in dem Vergleich vom 7. Juli 1920 irrtümlicherweise unterzeichnet haben, so ist es für dieses Verfahren auf jeden Fall belanglos.

geg.: von Kollmann.

Rücktritt des Betriebsrates und Neuwahl (§ 42 BtG.)

Wenn der Betriebsrat zurücktritt, scheidet nach § 42 Abs. 2 eine Neuwahl und nicht ein Aufrufen der Ersatzmitglieder statt. Das Gesetz geht davon aus, daß ein Rücktritt eine so starke Erschütterung innerhalb der Betriebsvertretung einschließt, daß die Ersatzmitglieder mit sich bringen, daß eine Neuwahl der Tage am besten Rechnung trägt. Erleichtert somit das Amt aller Betriebsratsmitglieder einschließlich der Ersatzmitglieder, so fehlt es auch an der genügenden Zahl von Mitgliedern für den Gruppenrat, der doch zu einem Teil stets aus den Betriebsratsmitgliedern der Gruppen besteht. Mithin ist die Zahl der Gruppenratsmitglieder kleiner als im Gesetz vorgeschrieben, und es muß entsprechend § 42 Abs. 1 zu gleich mit der Neuwahl des Betriebsrates auch diejenige des Gruppenrats stattfinden.

Fänden sich jetzt überhaupt keine wählbaren Arbeitnehmer, so kommt eine Betriebsvertretung nicht zustande. Verwirrt sich dagegen bloß die eine Betriebsratsgruppe nicht, so bilden die Gewählten der anderen Gruppen zugleich Gruppenrat und Betriebsrat.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 28. September 1920.)

Einwirkung des Betriebsrätegesetzes auf andere gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitsordnung (§§ 78, Nr. 3, so BtG.)

Ich teile den Standpunkt, daß das Betriebsrätegesetz an den gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitsordnung, Dienstordnung usw. nur insoweit etwas ändert, daß überall an die Stelle des einseitigen Erlasses des Arbeitgebers die Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gegebenenfalls die Entscheidung des Schlichtungsausschusses tritt. Das Genehmigungsrecht, Beanstandungsrecht und dergleichen bleibt so wohl für die gewerbliche Arbeitsordnung wie für sonstige Dienstordnungen, z. B. der Sozialversicherung, unberührt. Würde daher eine vom Schlichtungsausschuss festgesetzte Dienstordnung nicht genehmigt werden, so müssen die Beteiligten auf eine neue Arbeitsordnung usw. vereinbaren. Um die unerwünschte Beanstandung einer vom Schlichtungsausschuss festgesetzten Arbeitsordnung usw. zu vermeiden, wird es sich vielleicht für die Schlichtungsausschüsse empfehlen, in zweifelshaften Fällen die Arbeitsordnung usw. vor der Festlegung ihres Inhalts der Aufsichtsstelle, zur Ausherrung darüber, ob Bedenken vorliegen, mitzuteilen.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 26. März 1920.)

Von wann an läuft die fünfjährige Frist zur Anrufung des Schlichtungsausschusses nach § 26, Abs. 3, BtG.?

Was das Verhältnis der Wochenfrist für die Verhandlungsverhandlungen zu der weiteren fünfjährigen Frist für die Anrufung des Schlichtungsausschusses betrifft, so halte ich den Standpunkt des Frankfurter Schlichtungsausschusses insofern für begründet, als die Anrufung des Schlichtungsausschusses spätestens fünf Tage nach Ablauf der einwöchigen Frist für die Verhandlungsverhandlungen nach mit Recht stattfinden kann. Dafür spricht einmal der Gesetzeswortlaut, in dem von "weiteren" fünf Tagen die Rede ist. Aber auch der Sinn der Bestimmung läßt es wünschenswert erscheinen, wenn selbst nach einem vorläufigen Abbruch der Verhandlungsverhandlungen der Gruppenrat noch die Möglichkeit hat die Verhandlungen wieder aufzunehmen, ohne befürchten zu müssen, daß er die Frist für die Anrufung des Schlichtungsausschusses verjährt. Allerdings nehme ich an, daß ein auf das Scheitern der Verhandlungen unmittelbar folgender, also nach vor Ablauf der Wochenfrist eingeleiteter Antrag des Schlichtungsausschusses bereits statthaft ist und die fünfjährige Frist in Lauf setzt (wie hier auch Verh. § 86 Abs. II am Ende).

Der Hinweis auf die Prozeßregeln, bei denen es sich nicht um gleichartige Fälle mit aufeinander folgenden Fristen handelt, trifft den vorliegenden Tatbestand m. E. nicht.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 22. September 1920.)

Jahresbericht des Gaus 15 (Sitz Hamburg) für 1920.

Das lawinartige Anschwellen der Preise alles dessen, was zum täglichen Lebensunterhalt gehört, mußte im verfloffenen Jahr naturgemäß ein weiteres Steigen der Löhne nach sich ziehen.

Der Versuch, die Aufwärtsbewegung der Löhne durch besondere Anwendungen von Brot- und Kartoffelzulagen, Wirtschaftsbüchlein usw. einzudämmen, scheiterte, weil die Spannung zwischen Lohn und Preis schier ins Unerlöbliche ging.

So waren bereits die Lebensmittelpreise im Monat Mai gegenüber denen des Jahres 1913/14 um mehr als das Fünffache gestiegen, während die Durchschnittslöhne in demselben Zeitabschnitt nur eine Steigerung um das Sechsfache erlangt hatten.

In dieser Situation, die zu einem wesentlichen Teil auf den vorzeitigen Abbau der Zwangswirtschaft zurückzuführen war, fand die Arbeiterkammer vor der Wahl, entweder an Unterernährung zugrunde zu gehen oder Forderungen auf Erhöhung der Löhne zu stellen.

Die Unternehmer festen den berechtigten Forderungen des schärfsten Widerstand entgegen.

In gleicher Weise waren die Tarifgemeinschaften starken Anfeindungen von Unternehmerseite ausgesetzt.

Nach wie vor erblickten die Unternehmer in der Tarifgemeinschaft ein Prognosemittel, das geeignet ist, ihren alten Lebenslüster, das freie Spiel der Kräfte, völlig über den Haufen zu werfen.

In Zukunft werden wir also damit rechnen müssen, daß sich der Tarifgedanke in Unternehmerkreisen nicht nach vorwärts, sondern rückwärts entwickeln und werden danach unsere tatsächlichen Maßnahmen einzustellen haben.

Erst nach Bewältigung umfangreicher Vorarbeiten kamen im verfloffenen Jahre in der Regel- und Kalfandstein-Industrie zwei Bezirkslohntarifverträge zustande.

Während das Abkommen für den Bezirk Schleswig-Holstein, Hansestädte, den nördlichen Teil der Provinz Hannover und beider Provinzen bis zum 31. Dezember 1920 Gültigkeit hatte, wurde das am 1. April 1920 im Freistaat Oldenburg getroffene Abkommen bereits im Juli 1920 von Unternehmerseite gelündigt.

Zur Begründung der Kündigung führten die Unternehmerräte aus, daß der tariflich festgesetzte Stundenlohn von 4 Mk. zu hoch sei, bemessen und bereits mit einem Teil der Arbeiter Sondervereinbarungen getroffen worden seien.

Nicht minder stark beeinflusst wurde das Tarifverhältnis in beiden Seehafen durch, daß von den in diesen Hafenorten 363 Ziegeleien und 26 Kalfandsteinwerken und 208 der ersten und 26 der letztgenannten Betriebe in Tätigkeit traten, von denen aber wiederum der größere Teil infolge mangelnder bzw. unzureichender Aufträge im Juli und August geschlossen werden mußte.

Demit war die im Frühjahr allseitig erhoffte Hochkonjunktur in der Ziegeleiindustrie als gänzlich im Sande verlaufen zu betrauen.

Die für die Regel- und Kalfandsteinindustrie abgeschlossenen Bezirkslohntarife erstreckten sich auf 208 Ziegeleien und 26 Kalfandstein-

werke mit insgesamt 6599 beschäftigten Personen, von denen 577 in unserem Verband angehören. Der Durchschnittslohn in diesen Betrieben betrug am 31. Dezember 1919 1,60 Mk., am 31. Dezember 1920 4,18 Mk., so daß sich die Lohnerhöhung im Jahre 1920 auf 2,58 pro Stunde beziffert.

Dabei ist zu beachten, daß sich eine erhebliche Anzahl der Unternehmer durch Abschluß von Sonderverträgen und falsche Auslegung der tariflichen Bestimmungen und die Zahlung der Tariflöhne herumzubringen suchten.

In nicht weniger als 68 Fällen wurden die Schlichtungsausschüsse und ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen, um die Unternehmer zur Anerkennung der tariflichen Vereinbarungen zu zwingen.

Die in der Zementindustrie, den Betrieben für Holz- und Landgewinnung beschäftigten Arbeiter mußten sich auf Abschluß örtlicher Tarifverträge beschränken, weil in diesen Industriezweigen die Vorbedingungen für einen begründeten Abschluß noch nicht gegeben waren.

In der Papier-, Wappen-, Holz- und Stoffindustrie besteht seit dem 1. Oktober 1919 für die Gaubezirke 1 (Hannover) und 15 (Hamburg) ein gemeinschaftlicher Gruppenrat, zu dem im Laufe des Jahres vier Nachträge abgeschlossen wurden. Dadurch stieg der durchschnittliche Stundenlohn für männliche Arbeiter um 3,20 Mk. und zwar von 2 Mk. auf 5,20 Mk. und für die Weiblichen von 1 Mk. auf 2,65 Mk. In Braunschweig für die Gruppe im Gau 15 10 Betriebe mit 1684 Beschäftigten davon 1478 Mitglieder unseres Verbandes.

Gewinn gelangten in der Tapeten-, Chrom-, Dümpapier-, Wapp- und Papierwarenindustrie Tarife auf zentraler Grundlage zum Abschluß, die eine wesentliche Erhöhung der Löhne aufzuweisen haben.

Neben dem in der Papierindustrie kann der organische Aufbau der Tarifgemeinschaften in der chemischen und Seifenindustrie in mancher Beziehung als vorbildlich bezeichnet werden.

Die bereits im Jahre 1919 von Seiten der Reichsarbeitsgemeinschaften in Bildung gesetzten und später für verbindlich erklärten Randverträge bildeten für den Abschluß von Bezirkslohntarifen eine durchaus solide Grundlage, so daß in den vorgenannten Industriezweigen die Tarifbewegungen ohne erhebliche Reibungen durchgeführt werden konnten.

Anders in der Nahrungsmittelindustrie. Mit Ausnahme der Margarineindustrie, für die ein Reichslohntarif besteht, und des Lohnabkommens in der Delikatessen-, Bezirk Hamburg, kamen in der Zucker-, Kaffee-, Fisch-, Krabben-, Obst- und Konservenindustrie Bezirksverträge nicht zustande, an deren Stelle traten vielmehr Lohnvereinbarungen örtlicher Natur.

Im allgemeinen stellen sich die Unternehmer auf den Standpunkt, daß mit Rücksicht auf die Verschlepptheit der Verhandlungen eine bezügliche Regelung der Löhne undurchführbar sei.

Infolge der ablehnenden Haltung der Unternehmer in der Fischkonfektindustrie entwickelten sich erhebliche Differenzen, die in Hamburg und Kiel zu einem Streit führten.

Die Löhne in der chemischen, Seifen- und Nahrungsmittelindustrie sind im Laufe des Jahres um mehr als das Doppelte gestiegen.

Die Spitzenlöhne, ohne den seltenen Zuschlag für Familienzulagen usw. schwanken zwischen 6 und 8 Mk. pro Stunde; die Spannung zwischen den ersten und letzten Ortsklassen ist im Durchschnitt auf 1,20 Mk. pro Stunde bemessen.

Die Textilindustrie, in der vor Kriegszeit in nur schwachen Anlagen vorhanden, erlebte nach Beendigung des Krieges infolge der zunehmenden Kohlennot einen ungeheuren Aufschwung. Bei dem vorwiegend gewerblichen Charakter der zum großen Teil fabrikmäßig ausgebauten Lohrbetriebe, die bekanntlich bei der Hegeleibersgenossenschaft versicherungspflichtig sind, war es nur natürlich, daß die in dieser Industrie Beschäftigten mehrere Organisationen als die allein zuständige betrachteten und sich gemäß dieser Auffassung nahezu reiflos unserem Verband anschlossen.

Nach Ueberwindung mancher Widerstände gelang es uns, zu Anfang des Berichtsjahres mit den im Jahre 1919 geschlossenen Lohntarifen gegenüber dem Vorjahre, wesentliche Verbesserungen der Löhne und Arbeitsbedingungen zur Folge hatten.

Der mit dem Verband norddeutscher Dreiarbeitererzeuger am 1. April 1920 getätigte Tarif, dessen Geltungsbereich sich auf die Provinz Schleswig-Holstein und deren nähere Umgebung erstreckt, umfaßt 92 Betriebe, in welchen laut Statistik vom 15. 6. 1920 insgesamt 4114 Arbeitnehmer beschäftigt waren, hieron gehörten 8728 unserer Organisation an, während der Rest sich auf die übrigen Zentralverbände verteilte.

Die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie Schleswig-Holstein konnten nach Inkrafttreten des Tarifs im allgemeinen als zufriedenstellend betrachtet werden. Die Einführung der Akkorarbeit, die in den weitaus meisten Lohrwerken aus betriebswirtschaftlichen Gründen unumgänglich ist, bot des weiteren den Lohrarbeitern Gelegenheit, ihr Einkommen nicht unwesentlich zu erhöhen.

Die Einführung des Tarifvertrages ließ seitens einzelner Lohrwerker manches zu wünschen übrig, so daß in mehreren Fällen die Jancshaltung der tariflichen Bestimmungen durch Arbeitsentlassung erzwungen werden mußte. Diese bedauerliche Tatsache erklärt sich nicht zuletzt aus dem Umstand, daß zahlreichen Arbeitgebern dieser Industrie unter modernem Tarifwesen vollkommenes Neuland ist. Andererseits mögen jene, für die die Lohrgewinnung lediglich Spekulation war, in dem Vorhandensein eines Tarifs ein Hemmnis für ihre unbeschränkte und möglichst schnelle Verengung erblickt haben.

Im gleichen Maße überflüssig und hinderlich erschien jenen Kreisen das bestehende Arbeitsrecht. In ungezählten Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen, Gewerks- und Amtsgerichten fanden die Betroffenen Gelegenheit, ihre oft ersaunliche Unkenntnis in arbeiterrechtlichen Fragen öffentlich darzutun.

Unter ähnlichen Umständen und mit ungefähr gleichem Ergebnis verliefen die Tarifbewegungen im Freistaat Oldenburg, woselbst unter Mitwirkung des Lohrarbeiterverbandes ein Bezirksrat für die Textilindustrie abgeschlossen wurde, der dann später vom Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt worden ist.

Tarifabschlüsse auf örtlicher Grundlage sind erfolgt für die Textilindustrie der Städte Varel, Hemmoor und Scharneburg.

Hinsichtlich der Geschäftslage dieser Industrie ist zu bemerken, daß die für das Berichtsjahr erstellte günstige Konjunktur gaselblich. Infolge der ungenügenden Vorratssicherstellung und der hoher Gewinnen reichlichen Kohlenpreise trat gegen Ende der Saison eine Absatzstörung ein, die eine große Anzahl Betriebe nach sich zog. Am Schluß des Jahres lagerten noch ungeheure Vorräte an den Maschinen; ein Umstand, der nicht ohne Einfluß auf die nachfolgenden Produktionsverhältnisse werden dürfte.

Immerhin hat die Krise doch die Wirkung ausgelöst, daß die häufige Entvahlung dieser Industrie sich in kürzeren Zeilen bewegt.

Für die fortschreitende Entwicklung des Tarifgedankens zeugt die Tatsache, daß es möglich war, auch in allen anderen für uns zuständigen Industriezweigen, wie in der Fisch-, Holz- und Futtermittelindustrie Tarife abzuschließen, die im Laufe des Berichtsjahres wiederholte Erneuerungen erfahren haben.

An den Tarifverhandlungen für die Seefischgewerke, auf welchen im Berichtsjahr noch 2618 Mitglieder beschäftigt waren, nahm die Gauleitung ebenfalls regen Anteil.

Alles in allem genommen kann das Gesamtresultat der Tarif- und Lohnbewegungen im verfloffenen Jahre als ein durchaus befriedigendes bezeichnet werden.

Die in demselben Zeitraum geführten Lohnbewegungen, 271 an der Zahl, erstreckten sich über 2083 Betriebe, die zum überwiegenden größten Teil von den in den einzelnen Industriezweigen geschlossenen Tarifabkommen umfaßt wurden.

In den Lohnbewegungen waren insgesamt 90.699 Arbeiter und 23.930 Arbeiterinnen beteiligt, für die eine Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 2,35 Mark pro Stunde gleich 113 Mark pro Woche auf freigelegten Wege erzielt worden ist. In einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Fällen mußte den Forderungen durch Arbeitsentlassung der erforderliche Nachdruck verliehen werden.

Von den Streiks, die meistens nach kurzer Dauer mit Erfolg endeten, wurden insgesamt 4861 Beschäftigte in Mitleidenschaft gezogen.

Ein gewaltiges Stück gewerkschaftlicher, fruchtbringender Arbeit liegt hinter uns! Daß es geleistet werden konnte, ist nicht zuletzt der fleißigen Mitarbeit der Tarifgemeinschaften und der Betriebsvertretungen zu verdanken, deren treue Pflichterfüllung unerschütterliches Lob verdient.

Die Gauleitung.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Tetralin und verwandte Lösungsmittel.

In Nr. 50 des „Proletarier“ vom vorigen Jahre brachten wir einen Artikel über: Gesundheitschädigung durch Tetralin. Im „Proletarier“ Nr. 2 von diesem Jahre gingen wir auf die Sache nochmals ein, weil uns von der Geschäftsleitung Dessau und dem Betriebsrat des Tetralinwerkes Kriebitz eine Berichtigung zum ersten Artikel zugegangen war. Wir rekapitulieren: Im ersten Artikel waren die Gesundheitschädigungen durch Tetralin auf Grund einer Zusammenstellung des Professor Dr. L. Lewin in der „Zeitschrift der deutschen Oel- und Fett-Industrie“ der mit Tetralin beschäftigten Arbeiter dargestellt. Angeregt zu diesem Artikel wurden wir durch eine Anfrage in Nr. 9 der „Farben-Zeitung“, ob sich die Arbeiter gegen Schädigungen durch Tetralin schützen können. In diesem Artikel erblühte jedenfalls die Meinung des Tetralinwerkes Kriebitz eine Behinderung ihres Absatzes. Wir schließen das aus der Berichtigung des Betriebsrates dieser Fabrik. In unseren Artikeln kam es uns aber nicht darauf an, irgendwie gegen die chemische Industrie oder gegen einzelne Zweige eine Stellung zu nehmen. Wir suchten vielmehr nach Wegen, wie die Arbeiter bei der Berührung mit schädlichen Stoffen geschützt werden können. Stellt sich heraus, daß von uns angeführte Stoffe nicht schädigend wirken, sind wir gern bereit, das einzuziehen und von uns als schädlich angeprochene Fälle zu widerrufen. Dazu sind wir aber bisher nicht in der Lage, weil sich unsere Ausführungen auf Angaben des bekannten Toxikologen Professor Lewin stützen, der auf diesem Gebiete als Kapazität gilt. In der „Oel- und Fett-Zeitung“ Nr. 12 lesen wir einen Artikel von Dr. Kasser über die Unverwendbarkeit des Tetralin—Tetralin—Tetralin extra“. In diesem Artikel werden als Vorzüge des Tetralins der hohe Flammpunkt und das vorzügliche Lösungsvermögen für Harze, Wachse und Fette angegeben. Es wird aber auch hervorgehoben, daß Tetralin durch seine Dampfbildung sich bei längerem Stehen gelb färbt. In einem anderen Satz heißt es wörtlich: „In ihrer physiologischen Wirkung sind alle drei neue Lösungsmittel auf den menschlichen Organismus ohne schädlichen Einfluß.“ In demselben Artikel wird geschildert, wie die Darstellung des Tetralins während der Kriegszeit sich im Großbetrieb vorteilhaft gestalten ließ, und daß die Fabrik Kriebitz bei Koflan eine Leistungsfähigkeit von 100 Tonnen pro Tag erreicht hat.

Uns fällt in diesem Artikel vor allen Dingen die kurze Bewertung auf, daß die Wirkung des Tetralins auf den Menschenorganismus ohne schädigenden Einfluß sei. Es scheint uns, als ob die Firma und der Verfasser des Artikels auf diese Feststellung das größere Gewicht legen, in der Meinung, daß, wenn die gegenwärtige Ansicht verbreitet würde, der Absatz stöden könnte. Ist nun so, so wäre das eine Anerkennung des Einflusses, den der Fabrikarbeiterverband durch seine Artikel im „Proletarier“ auszuüben vermag. Wir haben aber schon in einem früheren Artikel ausgesprochen, daß wir mit der Industrie das gleiche Interesse haben, neue Zweige der chemischen Industrie aufzudecken zu sehen. Wenn aber in solchen neuen Industriezweigen Gesundheitsgefahren für die Arbeiter in Erscheinung treten, werden wir versuchen, dieselben auszuschalten. Wenn der Verband mit den in Betracht kommenden Firmen eventuell unter Hinzuziehung von Gewerbehygienikern gemeinschaftlich vorgeht, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Eine Schädigung der Industrie ist nicht beabsichtigt. Diese Feststellung verliert nicht an Wert, wenn wir nochmals unterstreichen, was wir bereits in unserem Artikel in Nr. 2 des „Proletarier“ ausgesprochen haben. Das Tetralin hat sich bisher noch nicht als vollwertiger Ersatz älterer Lösungsmittel einführen lassen, weil es unangenehme Nebeneigenschaften besitzt, die vorwiegend darin zum Ausdruck kommen, daß der Lack nachdunkelt oder rot gefärbt wird. Das wird auch in dem neuesten Artikel wieder zugegeben, in dem heißt, daß Tetralin beim längeren Stehen sich gelb färbt. In diesem Umstand scheint die Abzweigung Schwierigkeit zu liegen. Wir wünschen dem neuen Industriezweig eine gesunde Entwicklung. Ja, wir wünschen sogar aus volkswirtschaftlichem Interesse, daß Tetralin aus dem Ausland zu beziehende Lösungsmittel voll verdrängen möge, weil dadurch unserer mangelnden Not mit gesteuert werden und die Tetralinindustrie einer größeren Zahl deutscher Arbeiter Lohn und Brot geben würde. Wir sind aber nicht davon überzeugt, daß die technischen Eigenschaften des Tetralins heute schon dieses ermöglichen. Wir sind auch nicht optimistisch genug, anzunehmen, daß jede schädliche Wirkung des Tetralins auf den menschlichen Organismus ausgeschlossen ist, nachdem schwerwiegende Gutachten berufener Personen als Gegenteil aussprechen. Es muß also nach beiden Richtungen, nämlich der Vollwertigkeit des Tetralins und Ausschaltung der gesundheitschädigenden Eigenschaften desselben, hingearbeitet werden, dann wird der Entwicklung dieser jungen Industrie, die uns der Kriegsnöte geboren wurde, nichts im Wege stehen. Wir wünschen, daß das recht schnell geschehen möge. G. S.

Die Herstellung des Stickstoffs.

Dr. Oetzer, Direktor der Sauerwerke, hat kürzlich im Berliner Bezirksverein Deutscher Ingenieure einen Vortrag über die Stickstoffindustrie gehalten. Den Bericht der „Vossischen Zeitung“ über den Vortrag entnehmen wir folgende interessante Einzelheiten: Schon vor dem Kriege hatte man verschiedene Verfahren nicht nur zu Laboratorium, sondern auch im großen Maßstab, um den Stickstoff zu gewinnen. Da ist das Serpentin-Verfahren, bei dem Stickstoff mit Hilfe von Kupferoxyd gewonnen wird. Es folgen dann die Verfahren, bei elektrischem Wege den Stickstoff der Luft in lösliche Verbindungen herzuführen. Während Birkeland und Ede in dem mit feinstem Material ausgefüllten Hochdruck eines Zylinders mit Hilfe elektrischer Kraft eine große, tonnenartig ausgebildete Flamme erzeugen, schloß Schönbauer eine Lampe an, in deren Innerem er den elektrischen Lichtbogen erzeugte. Aber beide Verfahren fehlten, falls sie wirtschaftlich im großen Maßstab durchzuführen waren. Nach dem Beschlusse von Frankfurt und Genua erfolgte die Bindung des Stickstoffs durch heißes Eisenammoniumchlorid zu Ammoniak.

Ausführlich bewies der Redner bei dem Haber-Bosch-Verfahren, er vereinigt von Stickstoff und Wasserstoff zu Ammoniak. Bereits 1909 war das erste Patent genommen und 1911 die erste Fabrik errichtet,

bei der man 5000 Tonnen schwefelhaltiges Ammoniak im Jahre gewann. Welch weiter Weg von Laboratorium bis zur technischen Herstellung im großen. Man mußte die Gase bei ziemlich hoher Temperatur (etwa 500 Grad) und einem Druck von ungefähr 200 Atmosphären in Gegenwart eines Katalysators zu vereinigen lassen. An der Hand zahlreicher Lichtbilder sehen wir, wie zuerst Wasserstoff gewonnen, wie es von der amphoteren Kohlenäure befreit wird. Wir halten nun schon in der gewöhnlichen Anlage von Beima, die sich über ein Gelände von über 600 Hektar ausbreitet; freilich sind erst 40 Hektar bebaut, die Belegfläche ist auf 22 000 Quadratmeter, von denen 10 000 Quadratmeter sind bebaut. Die Gase, die die Braunkohlengruben mit der Fabrik verbinden, und die einzelnen Anlagen untereinander haben eine Länge von 150 Kilometern. Der stündliche Wasserbedarf — die Sohle sorgt dafür — ist 18 000 Kubikmeter. Das entspricht dem Wasserverbrauch von Groß-Berlin. 1500 Kubikmeter Wasser werden stündlich verdunstet. Die Länge des eigentlichen Werkes ist fünf Kilometer. Täglich werden 12 000 Tonnen Rohbraunkohle verbrannt, 90 000 Tonnen Braunkohle liefern als Rohmaterial, das für sechs Tage ausreicht. Wir sehen, wie das Ammoniak zu Salpetersäure verbrannt wird. Anstatt des teuren Platins, das früher als Katalysator gebraucht wurde, verwendet man jetzt eine bestimmte Eisenoxydverbindung. Aus der Salpetersäure lassen sich die verschiedenen stickstoffhaltigen Düngemittel, wie schwefelhaltiges, kalkhaltiges Ammoniak, Nitron, Kalisalpeter, selbst künstlicher Hornstoff bereiten. Wenn erst das Ammoniak bei Verfeinerung völlig ausgebildet ist, dann brauchen wir um die Verfeinerung unserer Landwirtschaft mit gebundenem Stickstoff nicht bangen zu sein. Dieferen doch unsere Kolonien mit dem Gaswasser zusammen etwa 113 000 Tonnen gebundenen Stickstoff (Natriumammoniumphosphat). Auch die bayerischen Stickstoffwerke und die anderen nach Frank-Carolsheim Verfahren arbeitenden Werke verzeichnen ganz ähnliche Mengen gebundenen Stickstoffs. Als der Krieg ausbrach, da standen unserer Landwirtschaft nur 210 Tonnen gebundenen Stickstoffs zur Verfügung. 1920 konnten wir bereits 188 000 Tonnen gebundenen Stickstoffs im eigenen Lande erzeugen, und die Lieferung von 300 000 Tonnen im Jahre 1921 wird uns durchaus nicht schwer fallen. So, falls die Werke ausgebaut sind, so ist eine Erzeugung von 500 000 Tonnen im Jahre durchaus im Bereiche der Möglichkeit.

Unfälle.

Ein grauenhaftes Unglück hat sich in der Munitionsentladehalle Ingolstadt der Bayerischen Sprengstoffwerke ereignet. Beim Beladen der Munition fand auf bis jetzt noch nicht ganz aufgeklärte Weise eine Explosion statt, der 15 Arbeiter zum Opfer fielen; weitere vier sind schwer verletzt. Vier der bedauernden Opfer dieser Katastrophe sind Mitglieder unseres Verbandes; es sind dies die Kollegen Max Thurn, 38 Jahre alt, Josef Vogl, 30 Jahre alt, Simon Geringer, 72 Jahre alt, und Eduard Eichlinger, 32 Jahre alt. Schuld an diesem furchtbaren Unglück ist das lapidale System, das keine Rücksicht auf Menschenleben nimmt, sondern dem Profit über alles geht. Mord- und Prämiensarbeit waren in diesem mit Sprengstoff arbeitenden Betriebe an der Tagesordnung. Aber nicht etwa, als ob dagegen nicht wäre Einspruch erhoben worden, der Verband, die Arbeiter selbst, der Betriebsrat protestierten, doch ohne Erfolg. Die Produktion sinkt, die Rentabilität des Betriebes muß erhöht werden, das war die Antwort von Seiten der Betriebsleitung, und um ihren Willen durchzusetzen, entließ sie alle Arbeiter, von denen sie wußte oder auch nur annahm, daß sie sich der Mordarbeit entgegenstemmen, unter dem fabelhaften Vorwand, die Enterte hätte Munition beschlagnahmt. Doch kann man die Entlassung dieser 70 Arbeiter als Erfolg betrachten, da die Enterte die Munition wieder frei. Unter dem Druck dieser Entlassung blieb den Arbeitern im Betriebe keine Wahl, sie mußten Mord- und Prämiensarbeit leisten, zumal da die Diktation ihnen, der es hören wollte, zu arbeiten gab, wer sich weigert, der wird entlassen. Nun wurde die Produktion erhöht auf Kosten dieser 15 Opfer. Der Wollsch Mannon gratuliert, was ihm denn in der Welt die Arbeiterleiden, was kümmert ihn das herzerregende Gethöse der Witwen und Waisen. Profit, Rentabilität, Dividende, das sind seine Ziele. Wie lange noch?!

Papier-Industrie***

Die Unfälle der Jugendlichen.

In welcher Weise die Jugendlichen im modernen Arbeitsleben gesundheitlich gefährdet sind, beweist uns der Jahresbericht der Papierbearbeitungs-Berufsgenossenschaft, die folgende statistische Angaben bringt: Von den Unfällen entfallen 14,2 Prozent auf Jugendliche unter 18 Jahren, von den an Maschinen erlittenen Unfällen 16,9 Prozent. Auf Jugendliche bis zu 17 Jahren entfallen 22,4 Prozent, von den Unfällen durch Maschinen 26,5 Prozent! Wo mehr als ein Viertel der an Maschinen Verletzten erlitten so schwere Verletzungen, daß sie dauernden Schäden davontragen bzw. mit Invalidität entlassen werden müssen. Diese Zahlen zeigen uns, wie mangelhaft der Arbeiterschutz noch ausgefallen ist. Sie zeigen aber auch, wie rentabel ein vollendeter Schutz sein würde und wie kurzfristig das kapitalistische Unternehmertum ist, das immer und immer wieder seine Rentabilitätsberechnungen dem kämpfenden Proletariat vorhält.

Papierverarbeitende Industrien

Eine Branchenkonferenz der in der Bunt-, Chromo- und Metallbiatt-Papier-Industrie Beschäftigten

Am 21. März 1921 im Hofschloß zu Hannover. Es nahmen daran teil: 20 Delegierte, 1 Gauleiter, 2 Geschäftsführer aus den Geschäftsfeldern, 1 Tarifamtsbeisitzer und 4 Mitglieder des Hauptvorstandes.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zum Abschluß eines neuen Lohnvertrages;
2. Stellungnahme zur Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages;
3. Verschiedenes.

Die Konferenz wurde um 9^{1/2} Uhr vom Kollegen Thiemig eröffnet und geleitet. Zu Punkt 1 der Tagesordnung sprach Kollege Stähler folgendes aus:

Die Kündigung haben folgende Betriebe verlangt: Mannheim, Kassel, Chemnitz, Niederselters, Frankfurt a. M., Wachsenburg, Offenbach, und die Betriebe in Sachsen und Berlin. Gegen die Kündigung sprachen sich aus Altdorf, Eßau, Mühlentals-Gladbach und Merseburg. Ein Teil der Betriebe hat sich für Verlängerung des Tarifs bis 1. April ausgesprochen. Wir haben also zu entscheiden, ob der Tarif bis Ende März laufen soll, oder ob wir ohne denselben auskommen wollen.

Der Redner weist auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Chromo- und Papier-Industrie hin. Diese Industrie sei vornehmlich Ausfuhrindustrie. Durch das Londoner Diktat sei eine Instabilität eingetreten, die Unternehmer befürchten Plandereien. Die Folge sei möglicherweise ein Rückgang in der Produktion, das bedeutet erhöhte Arbeitslosigkeit. Stähler gibt die für den kommenden Lohnjahr mit den Hauptverträgen bekannt. Soll der Reichsstarif bestehen bleiben, dann mußte dem Tarifamt mehr Vertrauen entgegengebracht werden. Der Reichsstarif müsse aufrechterhalten werden, weil bei ähnlichen Verhandlungen noch weniger zu erwarten sei.

In der Aussprache wünscht Fortschuber (Mannheim), daß für März ein Zusatzgeld gefordert wird und daß ein Vertreter von Mannheim an den Verhandlungen teilnimmt. Fortschuber ist für ähnliche Regelung und Kündigungen.

Schieder (Leipzig): Die Leipziger Arbeiter haben ähnliche Verhandlungen abgelehnt, um den Reichsstarif nicht zu gefährden. Der Reichsstarif muß vom 1. März an gelten.

Schaner (Mannheim) ist von den Kollegen von Merseburg beauftragt, dafür einzutreten, den Tarif bis 1. April weiterlaufen zu lassen. Verlegung in die 1. Klasse wird gefordert.

Schmidt (Frankfurt a. M.): Unsere Forderungen lassen wir denen Mannheims parallel.

Fuchs (Berlin) schließt sich den Forderungen der Mannheimer Kollegen an. Einbezahlungen an.

Lorenz (Aue i. E.) kritisiert das Verhalten der Arbeiter in Obersachsen, wo 48 bis 50 Stunden gearbeitet werde. Die Kollegen fordern Verlegung von der 3. in die 1. Klasse. Ein Teil der Kollegen habe sich Kündigungen gestattet.

Scholz (Eßau) erklärt, bei ähnlichen Verhandlungen gute Resultate erzielt zu haben, er ist für Weiterlaufen des Tarifs.

Fiedler (Merseburg): Wir sind am 1. Januar in die 1. Lohnklasse gekommen. Wir überlassen dem Kollegen Stähler die weitere Verhandlung, um auch die Löhne der anderen Kollegen zu verbessern.

Koch (Kassel) wendet sich gegen die Kündigungen, deren Vermeidung Arbeiterentlassungen zur Folge habe.

Kohmer (Mannheim) ermahnt die Tarifamtsmitglieder, für Erhöhung der Frauenlöhne einzutreten.

Träger (Offenbach) begründet die Forderung seiner Kollegen, in die Klasse 1a, wie in Frankfurt, eingereiht zu werden.

Lippert (Wachsenburg): Die Kollegen hätten bei ähnlichen Verhandlungen Verbesserungen erhalten. Der Geschäftsgang sei gut. Wir fordern Einreihung in die 1. Klasse.

Kollege Schieder (Mannheim) wünscht gleichfalls Verlegung in die 1. Klasse.

Im Schlußwort bemerkt Stähler, die Kündigungen würden nur auf Kosten der Arbeiter gehen. Ihre Gewährung würde zur Folge haben, daß die Unternehmer nur Löhne einstellen. In der 48-Stundenwoche müsse festgehalten werden.

Bei der Abstimmung wird gegen 3 Stimmen beschlossen, am Reichsstarif festzuhalten und lokale Abklässe nicht zu tätigen.

Einmütig wird beschlossen, an den Lohnforderungen vom 19. Februar, desgleichen am Pfingstmontag, festzuhalten. Die Konferenz spricht solchen Kollegen, die den Pfingstmontag durchbrechen, die härteste Mißbilligung aus und erwartet die strikte Einhaltung des nach langen Jahren und unter schweren Opfern in der Vergangenheit errungenen Pfingstmontages.

Weiter wird beschlossen, rückwirkende Lohnforderungen nicht zu erheben und die neuen Sätze vom 1. April an einzutreten zu lassen. Dazu haben schriftlich ihr Einverständnis erklärt: Nürnberg, Götting, Breslau und Dresden. — Anträge einiger Betriebe um Verlegung in eine höhere Lohnklasse werden dem Tarifamt überwiesen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erhält das Wort Philipp: Als nach der Revolution in allen Industriezweigen die Forderungen um verträgliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestellt wurden, haben bürgerliche Sozialpolitiker die soziale Frage als eine Magenfrage bezeichnet und damit ausbrüden wollen, daß die Arbeiterfrage nur eines auskömmlichen Quantum von Konsumgütern bedürfe, um sie zu befriedigen zu stellen. Die Forderungen der Arbeiter gingen weit darüber hinaus. Sie forderten, als die wahren Träger aller Kultur, die Anerkennung ihrer Menschlichkeit. Wälderwerke sind bereits breite Schichten zum Massenbewußtsein erwacht und haben sich der Arbeiterbewegung angeschlossen, deren Ziel es ist, die Berufsangehörigen zu gemeinsamen Handeln zwecks Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zusammenzufassen und zu erziehen. Als ein Mittel, diesen Zweck zu erreichen, dient uns die Tarifgemeinschaft mit den Arbeitgebern. Keiner schließt die Entziehung des Gesamtarbeitsvertrages für die Chromo- und Buntpapier-Industrie, die sich daraus ermittelnden Streitigkeiten, streift den Differenzfall bei der Firma Domborf in Frankfurt, und die Forderungen, die von Götting aufgestellt sind, welche bezwecken, eine Verlängerung des Urlaubs und die Bezahlung der Feiertage anzutreten. Er empfiehlt, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen und den Gesamtarbeitsvertrag bis zum 31. Dezember weiterlaufen zu lassen.

In der Aussprache bemerkt Kuder (Berlin), die Kollegen hätten sich mit der Kündigung des Vertrages befreit, wollten aber das Tarifamt bestehen lassen. Eine Urlaubsverlängerung vor dem Tarifamt sei zu versuchen.

Koch (Kassel) tritt für Nichtkündigung ein, fordert Erhöhung des Urlaubs auf 12 Tage und die 48-Stundenwoche.

Schönherr (Chemnitz) nimmt Anstoß an dem im § 16 des Vertrages enthaltenen Worte „bindend“, dessen Befestigung er wünscht. Mit dem Weiterlaufen des Gesamtarbeitsvertrages ist er einverstanden.

Schaner (Mannheim) schließt sich den Forderungen nach Erweiterung der Ferien auf 12 Tage an.

Vogel (Chemnitz) tritt für Mindestlöhne der Kriegsbeschädigten ein. Lorenz (Aue): Mit allen Mitteln müsse versucht werden, gestrichelt auf § 17 des Vertrages, die Angehörigen der Organisation auszuführen. Der Forderung, die Urlaubsverlängerung auf 12 Tage anzutreten, schließt er sich an.

Fortschuber (Mannheim) ist gleichfalls gegen die Kündigung. Die Urlaubsfrage müsse aber angehten werden, so hätten die Angehörigen 18 Tage, während den Arbeitern nur 6 Tage zuständen. Auch müßten die Feiertage Arbeitslöhne sein.

Thiemig: Die Urlaubsfrage sei Kampfobjekt der Unternehmer, vielleicht sei es möglich, durch eine Verlängerung der Ferien zu bekommen. Der Redner ist dagegen, daß das Wort „bindend“ im Vertrag befestigt wird.

Philipp stellt im Schlußwort fest, daß Einmütigkeit in der Auffassung besteht, den Vertrag nicht zu kündigen und ihn sechs Monate weiterlaufen zu lassen. Bei Kündigung von Unternehmerseite hätten wir 3 Monate Zeit, dann hätten wir noch die Möglichkeit, zusammenzukommen.

In der Abstimmung wird die Kündigung einstimmig abgelehnt. Weiter wird beschlossen, bei Kündigung des Vertrages durch die Unternehmer keine Konferenz stattfinden zu lassen. Ein weiterer Beschluß spricht sich für die 48-Stundenwoche aus.

Unter Vorsitzendem kritisiert Schaner (Mannheim) die Arbeitsverhältnisse in den zur Papierbearbeitung gehörenden Gummiwerkstätten. In dem von ihm herangezogenen Betrieb arbeiten 30 Frauen für einen Lohn von 90 Pf. bis 1,50 RM. Nach Anrechnung des Schlichtungsanschlusses sei eine Erhöhung um 25 Prozent zugestanden. Er macht die Branchenleiter auf diese Betriebe aufmerksam, deren Geschäftsgang ein guter sei.

Stähler erwidert, daß sich die Firmen in Hamburg und Eßau weigerten, einen Vertrag mit uns einzugehen. In Leipzig sind die Unternehmer Kontrahenten des Nachbetrages; wir müssen den Schlichtungsanspruch anrufen, um diese Firmen unter den Vertrag der Chromo- und Buntpapier-Industrie zu bekommen.

Hilpmann: Die Arbeitgeber berufen sich auf den Vertrag der Hauptbetriebe, der wesentlich schlechter ist als der für die Chromo- und Buntpapier-Industrie. Bei der Bezahlung der Ferien ergehen sich Schwierigkeiten. Die Bezahlung der Urlaubslöhne sei recht verfahren und unbillig. Die beste Lösung sei die Berechnung des Schlichtungsanschlusses plus 20 Prozent.

Kollege Schieder (Mannheim) tritt für diese Regelung ein und will eventuell das Tarifamt angewiesen wissen.

Schmidt (Frankfurt) fragt an, warum die Firma Domborf nicht unter die Druckkategorie 1a falle. Stähler erwidert, daß dieses ein gemischter Betrieb sei.

Thiemig schließt um 1^{1/2} Uhr die Konferenz mit dem Wunsch an die Teilnehmer, in der Organisationsarbeit nicht zu erlahmen. Ständer.

Industrie der Steine und Erden

Zuzug ist fernzuhalten!

Im Gau 15 sind die Tarifverhandlungen mit den Biegeleibstern gescheitert. Obwohl hier die Arbeitslosigkeit groß ist, verweigern die Biegeleibstern im Bereich der Zählstelle Büchsen Arbeiterkräfte von auswärts heranzuziehen. Wir ermahnen, den Zuzug von Arbeiterkräften zu verhindern und damit manchem Arbeiter Enttäuschungen zu ersparen.

Die Ortsverwaltung der Zählstelle Büchsen, Gau 15 (Hamburg).

